



Elektrizitätswerk der Gemeinde Gries am Brenner

Gries 73
6156 Gries am Brenner
Tel. +43 (0) 5274 / 87237
Fax: +43 (0) 5274 / 87237-6
ewerk@griesambrenner.tirol.gv.at

Wärmepumpenförderung – Antragsformular 2022

Antragsformular für neuerrichtete Wohngebäude, Einfamilienhaus EFH

Das Elektrizitätswerk Gries am Brenner fördert elektrisch betriebene Wärmepumpen zur Raumheizung, die im Verteilernetz des Elektrizitätswerk Gries am Brenner errichtet und vom Elektrizitätswerk Gries am Brenner mit elektrischer Energie beliefert werden. Die Wärmepumpenförderung ist gültig vom 01.01.2022 bis 31.12.2022.

Förderungswerber	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Titel, Vor- und Familienname		Telefon (tagsüber)
	Postleitzahl	Ort		Straße
	Objektadresse (falls von Wohnadresse abweichend)			
	Kundennummer	Anlagennummer:	E-Mail	UID-Nr. (bei gewerblichen Antragstellern)

Objekt	Einfamilienhaus (EFH)		Anzahl der Wohneinheiten	
	Brutto-Grundfläche (m ²)	Beheizte Fläche (m ²)	Heizwärmebedarf (HWB) in kWh/m ² a	Warmwasserbedarf (WWB) in kWh/m ² a

Zusatzförderungen	Ich erkläre, dass ich folgende zusätzliche Förderung für die Wärmepumpenanlage erhalten habe/erhalten werde/in Anspruch nehmen werde.			
	<input type="checkbox"/> Wohnbauförderung	<input type="checkbox"/> Umweltförderung	<input type="checkbox"/> Thermische Sanierung (Sanierungsscheck)	
	<input type="checkbox"/> Sonstige	<input type="checkbox"/> keine Zusatzförderung		

Einverständniserklärung	Ich erkläre, dass ich die beigelegten Bedingungen für die Inanspruchnahme der Förderung erfülle und bin damit einverstanden, dass eine zu Unrecht bezogene Förderung einschließlich Verzinsung zurückgefordert werden kann.		
	Datum	Ort	Unterschrift des Förderungswerbers (Antragstellers)

Bestätigung Installateur/Planer	Die Wärmepumpenanlage wurde mit unten stehendem Datum ordnungsgemäß in Betrieb genommen und entspricht den Förderungsbedingungen laut Beilage sowie den Daten laut beiliegendem Datenblatt.	
	Name	Firmenmäßige Zeichnung des Installateurs/Planers und Firmenstempel
	Postleitzahl, Ort, Straße	
	Telefon	Datum



Elektrizitätswerk der Gemeinde Gries am Brenner

Gries 73
6156 Gries am Brenner
Tel. +43 (0) 5274 / 87237
Fax: +43 (0) 5274 / 87237-6
ewerk@griesambrenner.tirol.gv.at

Förderungsbedingungen für die Wärmepumpenförderung 2022 für neuerrichtete Wohngebäude, Einfamilienhaus (EFH)

1. Gefördert werden energieeffiziente Wärmepumpenanlagen (i.d.F. Anlage oder Anlagen), die die Wärmequellen Erdreich, Grundwasser, Luftwärme und Wohnraumlüftung nutzen und im Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 in Betrieb gehen.
2. Das E-Werk Gries behält sich die Auswahl der zu fördernden Anlagen sowie Änderungen der Förderungsbedingungen und der Förderhöhe vor. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Die E-Werk Gries-Wärmepumpenförderung 2022 ist mit einem maximalen Betrag von 140.000,00 Euro begrenzt. Eine Überprüfung der Anlage auf Einhaltung der Förderungsbedingungen kann nach vorheriger Anmeldung durch Mitarbeiter des E-Werk Gries oder einem von dieser beauftragten Dritten vorgenommen werden.
3. Das vollständig ausgefüllte Antragsformular inkl. technischer Datenblätter sowie die Rechnung inkl. Zahlungsnachweis für die Wärmepumpe muss nach Inbetriebnahme der Anlage bis spätestens 31.12.2022 von einem befugten Installationsunternehmen oder einem befugten Anlagenplaner, beide mit Sitz in Österreich, bestätigt beim E-Werk Gries vorliegen. Als Bestätigung gilt die firmenmäßige Zeichnung samt Firmenstempel auf dem Antragsformular.
4. Die Förderung gilt ausschließlich für Anlagen mit einem aufrechten Stromliefervertrag mit dem E-Werk Gries. Pro Anlage kann die Förderung nur einmal in Anspruch genommen werden. Die Förderung ist für Anlagen, die bereits auf andere Weise durch E-Werk Gries gefördert wurden, ausgeschlossen.
5. Die Förderung für Heizungswärmepumpen im Neubau beträgt für Einfamilienhäuser (EFH) pauschal 300,00 Euro. Die Gebäudetypen sind laut BGBl. II vom 30. Juni 2016 wie folgt definiert: Einfamilienhäuser (EFH) mit 1 oder 2 Wohneinheiten, Mehrfamilienhäuser (MFH) mit 3 bis 10 Wohneinheiten, großvolumiger Wohnbau (GVWB) ab 11 Wohneinheiten.
6. Der Förderbeitrag der Energiegutschrift wird in 3 jährlichen Teilbeträgen jeweils einmal pro Jahr in Form einer Gutschrift auf der Stromrechnung des E-Werk Gries ausbezahlt. Wird der Betrieb der geförderten Wärmepumpe vor dem Ablauf des fünfjährigen Förderzeitraumes eingestellt oder der Energieliefervertrag mit dem E-Werk Gries aus welchen Gründen immer beendet, entfällt der Anspruch auf die restlichen Teilbeträge und ist das E-Werk Gries berechtigt, allenfalls bereits für einen Zeitraum nach der Beendigung des Betriebs oder der Beendigung des Vertrages ausbezahlte Beträge aliquot rück zu fordern. Dies gilt nicht im Fall einer Beendigung des Liefervertrages auf Grund eines Widerspruchs des Kunden gegen eine Änderung des Liefervertrages bzw. gegen eine Entgeltanpassung oder der ordentlichen Kündigung des Liefervertrages durch das E-Werk Gries.
7. Die Anlage dient der Raumklimatisierung oder der Raumklimatisierung und Warmwasserbereitung in einem Neubau.
8. Die Luft-Wärmepumpe muss eine jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz η_s (ETAs) bei mittlerem Klima von 110 % (55 °C) bzw. 135 % (35 °C) aufweisen. Die Grundwasser- oder Erdwärme-Wärmepumpe muss eine jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz η_s (ETAs) bei mittlerem Klima von 125 % (55 °C) bzw. 150 % (35 °C) aufweisen (ETAs laut Herstellerangaben der Wärmepumpe).
9. Alle erforderlichen behördlichen Bewilligungen und sonstigen Gestattungen müssen beim Förderungswerber vorliegen und für das E-Werk Gries einsehbar sein.
10. Dementsprechend überträgt der Förderungswerber die im Förderantrag näher bezeichnete Energieeffizienzmaßnahme, sodass das E-Werk Gries die ausschließliche Verfügungs- und Verwertungsmöglichkeit zukommt, diese Maßnahme im Sinne der einschlägigen Bestimmungen des EEEffG (Bundesenergieeffizienz-gesetz) oder im Sinne allfälliger anderer gesetzlicher oder sonstiger Regelungen, welche zu Energieeinsparungen verpflichtet oder veranlasst, für ihre Zwecke zu verwenden. Insbesondere ist das E-Werk Gries berechtigt, diese zur Erfüllung der Verpflichtung gemäß § 10 EEEffG selbst bei der nationalen Energieeffizienz-Monitoringstelle (NEEM) zur Anrechnung zu bringen oder im Sinne der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen samt den gemäß EEEffG für die Übertragung notwendigen Unterlagen und Dokumentationen an Dritte weiter zu übertragen. Die Energieeffizienzmaßnahme wurde in Österreich und nach dem 31.12.2018 (Inbetriebnahmedatum) gesetzt. Alle zum Nachweis gegenüber der NEEM erforderlichen Dokumente und Angaben müssen den Dokumentationsanforderungen gem. EEEffG (§ 5 Abs. 1 Z 8, § 10 und § 27) und den dazu ergangenen Ausführungsregelungen entsprechen und werden dem E-Werk Gries zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtung vom Förderungswerber auf Verlangen zur Verfügung gestellt. Die Übertragung der Energieeffizienzmaßnahme durch den Förderungswerber an das E-Werk Gries hat zur Folge, dass dem E-Werk Gries die ausschließliche Verfügungs- und Verwertungsmöglichkeit zukommt, diese als Energieeffizienzmaßnahme im Sinne des EEEffG oder sonstiger gesetzlicher Regelungen zur Energieeinsparung für ihre Zwecke zu verwenden.
11. Der Förderungswerber erklärt er sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten über Name, Adresse, E-Mail Adresse und Verbrauchsdaten vom E-Werk Gries zur Produktentwicklung und für statistische Auswertungen automationsunterstützt auf Datenträgern gespeichert und verarbeitet werden. Der Förderungswerber kann diese Zustimmungserklärung entweder zur Gänze oder auch nur teilweise über ewerk@griesambrenner.tirol.gv.at jederzeit schriftlich gegenüber dem E-Werk Gries widerrufen.
12. Alle Beträge verstehen sich inkl. 20 % USt.
13. Werden die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt oder fallen diese nachträglich weg, kann das E-Werk Gries eine zu Unrecht bezogene Förderung einschließlich Verzinsung zurückfordern.



Elektrizitätswerk der Gemeinde Gries am Brenner

Gries 73
 6156 Gries am Brenner
 Tel. +43 (0) 5274 / 87237
 Fax: +43 (0) 5274 / 87237-6
 ewerk@griesambrenner.tirol.gv.at

Datenblatt für die Wärmepumpenförderung 2022 für neuerrichtete Wohngebäude, Einfamilienhaus (EFH)

Angaben zum Heizungssystem	Jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz η_s (ETAs) bei mittlerem Klima (laut Herstellerangaben)		<ul style="list-style-type: none"> Luft (Außenluft, Abluft).....η_s (ETAs) = _____ % bei 55 °C (min 110 %) oder η_s (ETAs) = _____ % bei 35 °C (min 135 %) Erdwärme Flachkollektor bzw. Grabenkollektoren...η_s (ETAs) = _____ % bei 55 °C (min 125 %) oder η_s (ETAs) = _____ % bei 35 °C (min 150 %) Erdwärme Tiefbohrungη_s (ETAs) = _____ % bei 55 °C (min 125 %) oder η_s (ETAs) = _____ % bei 35 °C (min 150 %) Erdwärme Direktverdampfungη_s (ETAs) = _____ % bei 55 °C (min 125 %) oder η_s (ETAs) = _____ % bei 35 °C (min 150 %) Grundwasser.....η_s (ETAs) = _____ % bei 55 °C (min 125 %) oder η_s (ETAs) = _____ % bei 35 °C (min 150 %) 			
	Wärmeabgabe		<input type="checkbox"/> Luft <input type="checkbox"/> Wasser mit <input type="checkbox"/> Fußbodenheizung <input type="checkbox"/> Wandheizung <input type="checkbox"/> Radiator <input type="checkbox"/> Sonstige:			
	Auslegung		<input type="checkbox"/> monovalent <input type="checkbox"/> bivalent	Fabrikat und Type: Technisches Datenblatt und Rechnung in Kopie beilegen!		
	Die Wärmepumpen ist mit dem EHPA-Gütesiegel ausgestattet			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
	Technische Daten am Betriebspunkt		Betriebspunkt	COP	Heizleistung thermisch [kW]	Elektr. Leistungsaufnahme <u>am Betriebspunkt</u> ohne Nebenaggregate [kW]
	Einbau einer hocheffizienten Umwälzpumpe (EEI-Wert von $\leq 0,23$) für Wärmegewinnung und -bereitstellung Technisches Datenblatt in Kopie beilegen!			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		